

**Geschäftsbericht 2019**

**Condor Lebensversicherungs-**

**Aktiengesellschaft**

*Bericht über das 63. Geschäftsjahr*



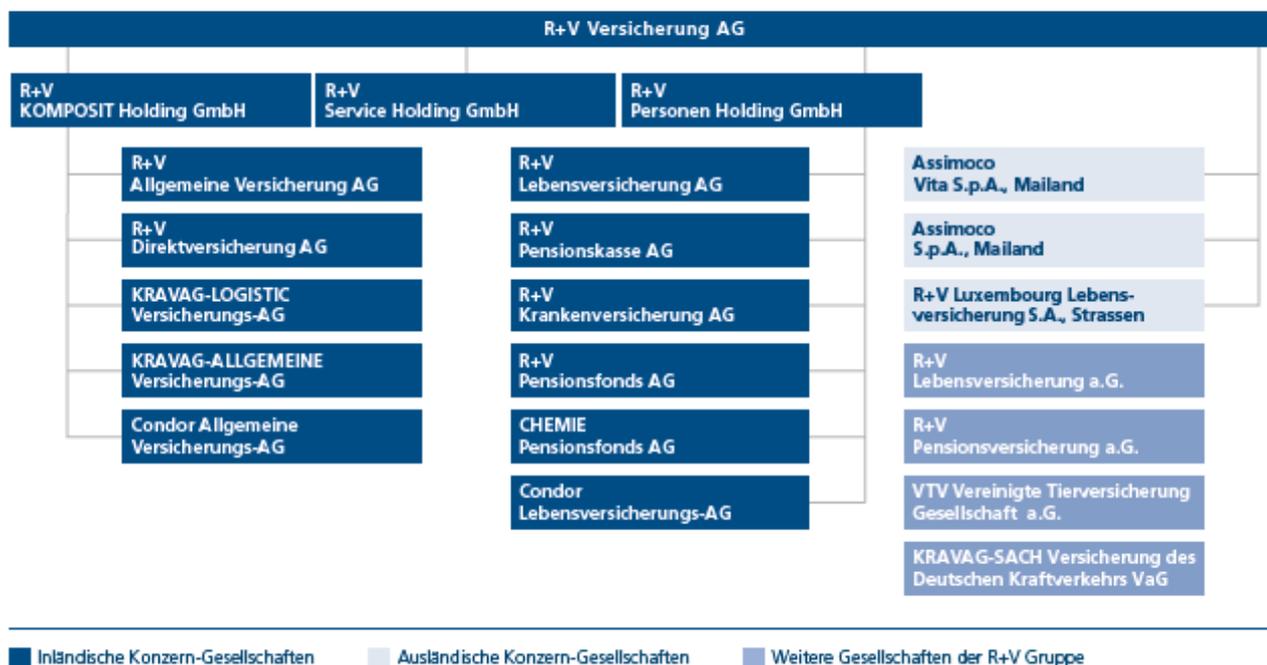


# **Condor Lebensversicherungs-AG**

## **Geschäftsbericht 2019**

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 30. April 2020

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



## ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	Condor Lebensversicherungs-AG		Lebens- und Pensionsversicherungen <sup>1)</sup>	
	2019	2018	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	268	295	8.257	7.757
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	191	178	4.858	4.398
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	103	107	2.147	2.171
Kapitalanlagen	3.970	3.674	83.736	77.456
Anzahl der Versicherungsverträge	0,2	0,2	6,3	6,2
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	-	-	2.269	2.273
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			14.905	14.049
R+V Konzern (IFRS)			17.398	16.133
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)			647	351
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)			116.087	102.907

<sup>1)</sup> durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

## Inhaltsverzeichnis

<b>LAGEBERICHT .....</b>	<b>4</b>
Geschäft und Rahmenbedingungen .....	4
Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG .....	8
Ertragslage .....	9
Finanzlage .....	11
Vermögenslage .....	11
Chancen- und Risikobericht .....	12
Prognosebericht .....	29
<b>JAHRESABSCHLUSS .....</b>	<b>38</b>
Bilanz .....	39
Gewinn- und Verlustrechnung .....	43
Anhang .....	46
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	46
Erläuterungen zu den Aktiva .....	53
Erläuterungen zu den Passiva .....	67
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	71
Sonstige Anhangangaben .....	74
<b>WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>189</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	189
Bericht des Aufsichtsrats .....	197
Glossar .....	201

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG, gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Produkte der Condor Lebensversicherungs-AG werden ausschließlich über Makler und Mehrfachagenten vertrieben.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der Condor Lebensversicherungs-AG werden zu 94,99 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,01 % von der R+V Lebensversicherung a.G. gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der Condor Lebensversicherungs-AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die Condor Lebensversicherungs-AG

wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt über die R+V Lebensversicherung AG, die auch gemeinsam mit der R+V Allgemeine Versicherung AG der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die vertrieblichen Funktionen der Vertriebsdirektion Makler zur Nutzung zur Verfügung stellt.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Condor Lebensversicherungs-AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

### Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2019 unter anderem folgende Meilensteine erreicht oder bestehende Initiativen fortgesetzt:

#### R+V senkt Papierverbrauch

Nach den Anfang 2019 ermittelten Zahlen ging der Jahresverbrauch an Papier bei R+V kontinuierlich zurück, zuletzt von 1.550 Tonnen (2017) auf 1.436 Tonnen (2018). Einen sehr starken Anteil an dieser Papierersparnis hatte eine Umstellung bei der R+V-PrivatPolice (PriPo). PriPo-Kunden erhalten seit November 2017 zwar noch immer den Versicherungsschein in Papierform, das Bedingungsmerk jedoch über das Kundenportal „Meine R+V“ oder in digitaler Form. Zugleich reduzierten sich auch die Kohlendioxid-Emissionen („CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“) der

R+V. Diese verminderten sich von 20.605 Tonnen (2017) auf 19.106 Tonnen (2018). Von 2009 bis 2018 nahmen die CO<sub>2</sub>-Emissionen damit um rund 43 % ab.

Potenzial zur weiteren CO<sub>2</sub>-Reduktion besteht insbesondere bei der Mobilität, da exakt 67 % der aktuellen Emissionen auf Dienstreisen und den Fuhrpark entfallen. Aus diesem Grund veranstaltet R+V für die Mitarbeiter regelmäßig Mobilitätstage. Bei diesen Veranstaltungen dreht sich alles um den umweltfreundlichen und günstigen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Der letzte Mobilitätstag, bei dem erneut verschiedene Experten kostenlos für Beratungen zur Verfügung standen, fand im Juni in Wiesbaden statt. Unter anderem informierte das R+V-Umwelt- und Nachhaltigkeitsteam über die Fahrgemeinschafts-App TwoGo, die Parkplatz-App Parkinator und das Jobticket. Die Deutsche Bahn AG stellte an einem eigenen Stand ihre Angebote vor. Darüber hinaus konnten interessierte Mitarbeiter Elektroautos und E-Bikes zur Probe fahren.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte zudem erneut das ökologische Engagement der R+V und zeichnete das Unternehmen bereits im sechsten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der hessischen Landeshauptstadt erhielt R+V die Auszeichnung als „CSR Regio.Net“-Betrieb. Beim Projekt „CSR Regio.Net Wiesbaden“ arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

### **R+V STIFTUNG unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen**

Neben dem Umwelt- und Klimaschutz ist das soziale Engagement ebenfalls ein fester Bestandteil der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. Hier unterstützte die

2018 gegründete R+V STIFTUNG im Jahr 2019 erneut verschiedene Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen und sich dabei auf die Schwerpunkte Jugendliche und Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement fokussieren. Zu den geförderten Initiativen zählten unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen beim Start ins Berufsleben helfen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen veranstaltet.

### **Neuer Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht**

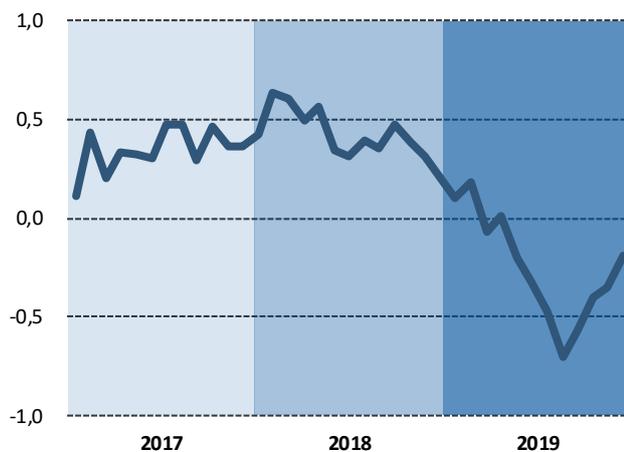
Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2018 entspricht - wie bereits in den Vorjahren - den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. In dem im Februar 2019 veröffentlichten Ranking der Nachhaltigkeitsberichte, einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), belegte R+V unter den 100 größten deutschen Unternehmen mit ihrem Bericht Rang 26. Das IÖW erstellt diese Studie seit 1994. Zum ersten Mal wurde der R+V-Nachhaltigkeitsbericht 2015 vom IÖW geprüft. Damals belegte R+V Platz 47. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter [www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2019**

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr.

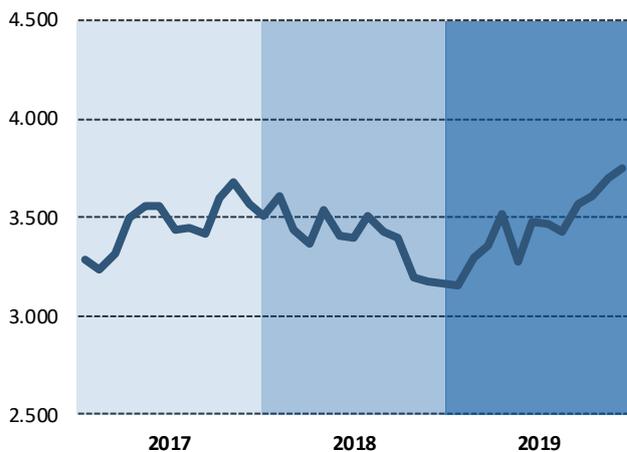
#### RENDITE BUNDESANLEIHEN - 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



#### ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

Auch im Euroraum ließ das Wachstum nach, gleichzeitig verringerte sich die Inflation. In den USA kühlten sich die wirtschaftliche Dynamik und die Teuerungsrate ebenfalls ab, jedoch von deutlich höheren Niveaus aus.

#### Entwicklung an den Kapitalmärkten 2019

Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr 2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der umstrittenen Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Austritts von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2019 bei -0,2 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2019 eingengt. Die Spreads bei Pfandbriefen gingen ebenfalls zurück.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), legte bis zum Jahresende um 25,5 % gegenüber dem Vorjahr zu

und notierte bei 13.249 Punkten. Der für den Euro-raum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 24,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.745 Punkten.

### Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Die Lebens- und Pensionsversicherer erzielten ein Beitragsplus von 11,3 % auf 102,5 Mrd. Euro. Wachstumstreiber war vor allem das Geschäft mit Einmalbeiträgen, das um 37,1 % zulegte. Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) gingen positive Signale von der Anpassung der steuerfreien bAV-Höchstbeiträge aus. In der Verzinsung von Rentenversicherungsverträgen machte sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld weiter bemerkbar: Viele Versicherer kündigten gegen Jahresende an, die Überschussbeteiligungen für 2020 zu senken.

### Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

#### Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2019 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2033 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet

das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

#### Zukunftsvorsorge als Auftrag

Zukunftsvorsorge als Auftrag bedeutet für die Condor Lebensversicherungs-AG zu einer für den Kunden optimalen Lösung zu kommen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Kapitalmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte und Berufsunfähigkeitsversicherungen liegen hierbei besonders im Fokus der Produktstrategie.

#### Neuerungen im Produktportfolio

Die Condor Lebensversicherungs-AG optimiert laufend ihre Produktpalette und trägt damit den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Diese Weiterentwicklungen und Konzeptionen neuer Produkte findet ausgehend vom Kundenbedarf über einen strukturierten Prozess, bei dem Phasen zum Ausprobieren, Testen, Einführen und Managen durchlaufen werden, statt. Fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte und Berufsunfähigkeitsversicherungen hat die Condor Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr neu gestaltet.

Das Produkt "Berufsunfähigkeitsversicherung mit Teilzeitklausel" erhielt dafür im Jahr 2019 den Innovationspreis der Assekuranz und wurde vom Versicherungsmagazin zum Produkt des Monats August gekürt. Fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte der

Condor Lebensversicherungs-AG erhielten von anerkannten Analysten hinsichtlich des Fondsauswahlprozesses die Bewertung "sehr gut" und hinsichtlich der Versicherungsbedingungen die Bewertung "herausragend".

### Positionierung im Markt

Als Teil der R+V Versicherungsgruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gehört die Condor Lebensversicherungs-AG zu einem starken Verbund.

Bewertungen führender Ratingagenturen 2019 belegen die Finanzstärke der Condor Lebensversicherungs-AG. So bestätigte 2019 die Agentur Fitch Ratings die Note AA mit unverändert stabilem Ausblick. Hinsichtlich der BU-Leistungsquote nimmt die Condor Lebensversicherungs-AG im Rating BU-Kompetenz von MORGEN & MORGEN eine Spitzenposition im Markt ein.

Die Condor Lebensversicherungs-AG arbeitet im Vertrieb seit Unternehmensgründung ausschließlich mit unabhängigen Maklern und Mehrfachagenten zusammen.

## Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG

### Geschäftsverlauf im Überblick

Die gebuchten Beiträge reduzierten sich um 8,9 % auf 268,4 Mio. Euro (2018: 294,5 Mio. Euro).

Der Neubeitrag sank um 31,6 % auf 72,5 Mio. Euro. Dabei erhöhte sich die Anzahl der Neuverträge auf 11,7 Tsd. (2018: 8,5 Tsd.).

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 3,5 % auf 216,5 Mio. Euro. Bei den Vertragsstückzahlen war ebenfalls ein Anstieg um 0,8 % auf 223,2 Tsd.

(2018: 221,3 Tsd.) zu verzeichnen. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen erhöhte sich auf 2,1 % (2018: 1,8 %).

Der Verwaltungskostensatz stieg auf 2,5 % (2018: 2,3 %). Der Abschlusskostensatz verringerte sich von 4,5 % auf 4,3 %.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer betragen 445,8 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 3,5 % nach 3,3 % im Vorjahr.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich weiter von 213,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 auf 242,0 Mio. Euro in 2019 erhöht. Die Erhöhung fällt mit 28,6 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr (1,5 Mio. Euro). Dies liegt an dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Referenzzinssatz und dem Einmaleffekt aus dem Ansatz positiver Stornowahrscheinlichkeiten im Vorjahr.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 damit ein Rohüberschuss von 22,4 Mio. Euro. Dieser wurde vor allem der Rückstellung für Beitragsrück erstattung (RfB) zugeführt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Zuführungsbetrag auf 21,9 Mio. Euro. Daneben wurden 0,5 Mio. Euro an die R+V Personen Holding GmbH abgeführt.

### Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

#### Neuzugang

Der Neubeitrag betrug 72,5 Mio. Euro und lag damit insgesamt 31,6 % unter dem Vorjahr. Der einmalige Neubeitrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 45,3 % auf 49,0 Mio. Euro, der laufende Neubeitrag stieg dagegen um 43,2 % auf 23,5 Mio. Euro. Die Zahl der Neuverträge betrug insgesamt 11,7 Tsd. (2018: 8,5 Tsd.).

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten fondsgebundene Rentenversicherungen mit 66,6 % den größten Anteil am laufenden Neubeitrag, gefolgt von klassischen Rentenversicherungen mit 21,3 %. Rentenversicherungen mit neuen Garantien hatten einen Anteil von 6,8 %. Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden hauptsächlich klassische Rentenversicherungen (54,7 %) und fondsgebundene Rentenversicherungen (41,1 %) abgeschlossen.

Mit 14,3 Mio. Euro Neubeitrag insgesamt erreichte die betriebliche Altersversorgung einen Anteil von 19,7 % am Neugeschäft. Die laufenden Beiträge im Neugeschäft der betrieblichen Altersvorsorge stiegen um 46,1 % auf 8,0 Mio. Euro, die Einmalbeiträge sanken um 85,7 % auf 6,3 Mio. Euro.

Der Neubeitrag in der privaten Altersvorsorge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 58,2 Mio. Euro. Dabei sanken die Einmalbeiträge um 6,4 % auf 42,7 Mio. Euro. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 41,8 % auf 15,6 Mio. Euro.

### Versicherungsbestand

Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 223,2 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 8.323,1 Mio. Euro (+ 6,2 %) im Bestand. Dabei erhöhte sich der laufende Bestandsbeitrag mit 216,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %.

Während der Bestand an klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Verträgen mit neuen Garantien ausgebaut werden konnte, ging der Bestand der konventionellen Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen zurück. Mit 69,3 Tsd. Verträgen haben die klassischen Kapitalversicherungen aber weiterhin den größten Anteil am Bestand. Es folgen die klassischen Rentenversicherungen mit 63,5 Tsd.

Verträgen und die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 54,4 Tsd. Verträgen.

Den größten Anteil am Bestandsbeitrag hatten mit 137,3 Mio. Euro klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen, gefolgt von klassischen Kapitalversicherungen mit 40,9 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug 4,3 % (2018: 3,9 %).

Die durchschnittliche Versicherungssumme erhöhte sich auf 37.296 Euro (2018: 35.422 Euro).

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2019 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

### Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2019 erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 445,8 Mio. Euro. Davon entfielen 217,2 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 228,6 Mio. Euro erhöht.

## Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 % auf insgesamt 268,4 Mio. Euro, was insbesondere auf den Rückgang der Einmalbeiträge um 40,4 % auf 55,5 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 5,7 % auf 212,9 Mio. Euro.

Bei den gebuchten laufenden Beiträgen waren die höchsten Zuwachsraten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit 10,2 % und bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 9,5 % zu verzeichnen. Mit 41,2 % hatten fondsgebundene Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von klassischen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 24,2 % und Kapitalversicherungen mit einem Anteil von 19,8 %. Der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen stieg auf 5,2 %. Die Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 9,6 %.

#### **Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % auf 191,4 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen für Renten sanken um 4,8 % auf 31,2 Mio. Euro. Die Ablaufleistungen stiegen um 16,1 % auf 108,5 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 43,1 Mio. Euro (- 3,5 %). Für vorzeitige Versicherungsfälle erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG 8,6 Mio. Euro (+ 15,4 %).

#### **Ergebnis aus Kapitalanlagen**

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 101,7 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 8,7 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 1,0 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 93,0 Mio. Euro (2018: 95,8 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,0 % (2018: 3,1 %).

Bei den Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG ergaben sich Abschreibungen von 1,0 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 8,5 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen

von Vermögenswerten erzielte die Condor Lebensversicherungs-AG Abgangsgewinne von 9,3 Mio. Euro. Die Abgangsverluste betrugen 0,1 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 16,7 Mio. Euro (2018: 4,1 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 109,8 Mio. Euro gegenüber 100,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 3,5 % (2018: 3,3 %).

#### **Kosten**

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 21,7 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 27,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 639,0 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,3 % (2018: 4,5 %).

Die Verwaltungsaufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 6,8 Mio. Euro. Der Verwaltungskostensatz betrug 2,5 % (2018: 2,3 %).

#### **Überschussbeteiligung**

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der Condor Lebensversicherungs-AG auch im Jahr 2020 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem dem Markt entsprechenden Niveau liegt. Die Überschuss-

komponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die Condor Lebensversicherungs-AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2020 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2019 werden im Laufe des Jahres 2020 online unter der Adresse [www.condor-versicherung.de](http://www.condor-versicherung.de) bereitgestellt.

## Finanzlage

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 51,7 Mio. Euro.

Es setzte sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von 10,8 Mio. Euro, einer Kapitalrücklage von 11,9 Mio. Euro und Gewinnrücklagen von 29,1 Mio. Euro.

Die Condor Lebensversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

## Vermögenslage

### Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen) der Condor Lebensversicherungs-AG wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 91,3 Mio. Euro beziehungsweise um 3,0 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 auf 3.151,3 Mio. Euro. Die für die Anlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in die Anlagenklassen Emerging Markets, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen investiert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Des Weiteren investierte die Condor Lebensversicherungs-AG in Aktien, Immobilien und Infrastruktur. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,6 % gegenüber 5,8 % im Vorjahr.

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 lag bei 17,6 % (2018: 12,3 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Condor Lebensversicherungs-AG wissentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments

in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung bzw. aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der Condor Lebensversicherungs-AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die

Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Ge-

schäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Im Neuproduktprozess werden die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht betrachtet.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt.

### **Governance-Struktur**

Das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäfts-

bereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versiche-

nung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandssressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

betrachtet. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

### **Risikostrategie**

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Lebensversicherungs-AG.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines

breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktstrategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen.

Die von der Condor Lebensversicherungs-AG eingegangenen Marktstrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der

langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Markttrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Festlegung der Überschussbeteiligung, einen an der Kapitalmarktsituation orientierten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostategie ist es, ein positives Image der Marke Condor Versicherungen zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

### **Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb von R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungs-

legungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

### **Chancenmanagement**

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Gestützt wird dies durch die

Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die Mitte 2019 veröffentlicht wurden. Danach wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 66 Jahren bis zum Jahr 2035 um vier bis sechs Millionen schrumpfen. Gleichzeitig wird die ältere Bevölkerungsgruppe weiter wachsen. Bereits zwischen 1990 und 2018 stieg die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren um 54 %. Bis 2039 wird sie um weitere fünf bis sechs Millionen auf mindestens 21 Millionen wachsen. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die sozialen Sicherungssysteme erhöhen die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge. Mit dem Beschluss zur Einführung der Grundrente ab Januar 2021 hat die Bundesregierung der Möglichkeit Rechnung getragen, dass die gesetzliche Rente auch nach 35 Beitragsjahren nicht zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ausreicht.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG bieten sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte, um auch im derzeitigen Zinsumfeld chancenorientierte Produkte für die Altersvorsorge anbieten zu können. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen runden das Angebot ab.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen

adversen Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den strategischen und taktischen Allokationen.

### Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2019 erfüllte die Condor Lebensversicherungs-AG die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG sind gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt,

wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung in der Höhe, im Trend oder bei

der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controlingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität

der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

– Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

– Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

– Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.

– Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.

– Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

– Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlageleitlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der Condor Lebensversicherungs-AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die Condor Lebensversicherungs-AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der Condor Lebensversicherungs-AG dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die Condor Lebensversicherungs-AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann die Condor Lebensversicherungs-AG bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Condor Lebensversicherungs-AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

### **Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts**

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarkt-szenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stress-tests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die Condor Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2019 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 28,6 Mio. Euro auf 242,0 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

### **Besondere Aspekte des Kreditportfolios**

Die Condor Lebensversicherungs-AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 77,7 % (2018: 77,8 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 52,8 % (2018: 53,9 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG wiesen im Geschäftsjahr 2019 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Condor Lebensversicherungs-AG überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der Condor Lebensversicherungs-AG beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 180,2 Mio. Euro (2018: 189,7 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2019	2018
Italien	65,6	71,3
Spanien	114,6	118,4
<b>Gesamt</b>	<b>180,2</b>	<b>189,7</b>

### Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von

derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die Condor Lebensversicherungs-AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen ist.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nur in sehr geringem Umfang.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittler steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit

Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrecht-erhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfäl-

len bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Um steuerliche Risiken zu minimieren hat R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

### Sonstige wesentliche Risiken

#### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der Gesellschaft, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

### **Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der Condor Lebensversicherungs-AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus,

dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der Condor Lebensversicherungs-AG.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entschei-

dungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der Condor Lebensversicherungs-AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Um einen Imageschaden der Marke Condor Lebensversicherungs-AG vorzubeugen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die Condor Lebensversicherungs-AG im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexposition erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG lag per 31. Dezember 2019 deutlich über der geforderten Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die Condor Lebensversicherungs-AG unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Für die kommenden Jahre muss daher auch weiterhin von einem hohen finanziellen Aufwand für die Stellung der Zinszusatzrückstellungen ausgegangen werden, der allerdings durch den zeitlich gestreckten Aufbau der Zinszusatzreserve abgemildert wird. Eine Fortdauer des aktuellen Zinsumfeldes wird zu einer Belastung der Ertragslage führen. Langfristig sind mit Bildung der zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen worden.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Condor Lebensversicherungs-AG nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 von 0,9 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten 2020

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der amerikanischen Handelspolitik und der globalen konjunkturellen Schwäche geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die EZB hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik angekündigt. Von der amerikanischen Notenbank wird von den Marktteilnehmern keine wesentliche geldpolitische Änderung erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit einem hohen Durchschnittsrating dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

### Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

Die Condor Lebensversicherungs-AG plant, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Das vor drei Jahren gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ wird die Marktposition von R+V weiter festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Diese strategischen Ziele

wird auch die Condor Lebensversicherungs-AG in 2020 weiterverfolgen.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei plant die Condor Lebensversicherungs-AG weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

In der Branche zeichnen sich neue Produktschwerpunkte, die in der Öffentlichkeit oftmals als alternative Garantiemodelle wahrgenommen werden, ab. Die Condor Lebensversicherungs-AG bietet eine Produktpalette mit entsprechenden Vorsorgeprodukten an.

Zudem versteht die Condor Lebensversicherungs-AG unter ihrem Vorsorgeauftrag neben der Absicherung des Langlebighkeitsrisikos auch weitere originäre existentielle Risiken wie das Berufsunfähigkeitsrisiko und den Schutz der Hinterbliebenen.

Insgesamt erwartet die Condor Lebensversicherungs-AG auch für das Jahr 2020 einen positiven Geschäftsverlauf und eine Ergebnisabführung auf dem Niveau des Vorjahres.

## **Dank**

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus. Die Vertriebspartner, die unabhängigen Makler und Mehrfachagenten, haben auch 2019 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der Condor Lebensversicherungs-AG geleistet. Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 2. März 2020

**Der Vorstand**



## Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2019

### A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

#### Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	nur Hauptver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Haupt- und Zusatzversicherungen Einmalbeitrag in Tsd. Euro	nur Hauptver- sicherungen Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
					Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>221.308</b>	<b>209.111</b>	<b>-</b>	<b>7.839.211</b>	<b>39.097</b>	<b>37.441</b>
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	11.745	17.237	36.932	757.373	120	68
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	6.295	12.035	130.734	-	390
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile	-	-	-	1.070	-	-
3. Übriger Zugang	256	556	6.521	9.908	-	5
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>12.001</b>	<b>24.088</b>	<b>55.488</b>	<b>899.085</b>	<b>120</b>	<b>463</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	907	356	-	18.614	188	130
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	4.377	4.935	-	129.162	1.916	2.537
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.586	7.999	-	229.868	574	770
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	56	1.098	-	30.950	1	6
5. Übriger Abgang	217	2.347	-	6.582	-	3
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>10.143</b>	<b>16.735</b>	<b>-</b>	<b>415.176</b>	<b>2.679</b>	<b>3.446</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>223.166</b>	<b>216.464</b>	<b>-</b>	<b>8.323.120</b>	<b>36.538</b>	<b>34.458</b>

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenver- sicherungen) ohne sons- tige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>18.475</b>	<b>20.895</b>	<b>44.409</b>	<b>42.626</b>	<b>48.998</b>	<b>80.518</b>	<b>70.329</b>	<b>27.631</b>
539	301	2.447	2.189	6.032	11.087	2.607	3.592
-	458	-	1.255	-	3.864	-	328
-	-	-	-	-	-	-	-
		94	-	24	549	138	2
<b>539</b>	<b>760</b>	<b>2.541</b>	<b>3.445</b>	<b>6.056</b>	<b>15.499</b>	<b>2.745</b>	<b>3.921</b>
12	38	83	96	37	50	587	41
264	218	467	822	125	589	1.605	769
408	620	1.144	1.770	1.181	3.178	1.279	1.661
14	45	20	150	2	722	19	174
1	-	26	244	103	2.055	87	44
<b>699</b>	<b>922</b>	<b>1.740</b>	<b>3.083</b>	<b>1.448</b>	<b>6.594</b>	<b>3.577</b>	<b>2.689</b>
<b>18.315</b>	<b>20.733</b>	<b>45.210</b>	<b>42.987</b>	<b>53.606</b>	<b>89.423</b>	<b>69.497</b>	<b>28.863</b>

**B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)****Gesamtes selbst  
abgeschlossenes  
Versicherungsgeschäft**

			<b>Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen</b>	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>221.308</b>	<b>7.839.211</b>	<b>39.097</b>	<b>1.415.590</b>
Davon beitragsfrei	(57.216)	(965.272)	(9.255)	(149.738)
<b>II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>223.166</b>	<b>8.323.120</b>	<b>36.538</b>	<b>1.323.408</b>
Davon beitragsfrei	(55.112)	(943.683)	(8.954)	(144.798)

**C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN**

	<b>Zusatzversicherungen insgesamt</b>	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>46.329</b>	<b>4.848.137</b>
<b>II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>44.533</b>	<b>4.714.998</b>

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
<b>18.475</b>	<b>477.034</b>	<b>44.409</b>	<b>2.373.883</b>	<b>48.998</b>	<b>2.310.186</b>	<b>70.329</b>	<b>1.262.518</b>
(376)	(5.122)	(9.137)	(196.336)	(6.411)	(127.604)	(32.037)	(486.471)
<b>18.315</b>	<b>598.304</b>	<b>45.210</b>	<b>2.529.146</b>	<b>53.606</b>	<b>2.598.886</b>	<b>69.497</b>	<b>1.273.377</b>
(405)	(5.802)	(9.765)	(209.510)	(7.045)	(143.928)	(28.943)	(439.645)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
<b>1.347</b>	<b>30.910</b>	<b>40.862</b>	<b>4.704.478</b>	<b>794</b>	<b>28.176</b>	<b>3.326</b>	<b>84.573</b>
<b>1.184</b>	<b>27.386</b>	<b>39.370</b>	<b>4.580.007</b>	<b>696</b>	<b>24.756</b>	<b>3.283</b>	<b>82.849</b>

## Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

### A. Einzelversicherung

#### 1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2 Sterbegeldversicherung
- 1.3 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.4 Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben

#### 2. Risikoversicherung

- 2.1. Risikoversicherung auf den Todesfall

#### 3. Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### 4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

#### 5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7 Kapitalisierung

### B. Kollektivversicherung

#### 1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.3 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.4 Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5 Sterbegeldversicherung

#### 2. Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

#### 3. Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### 4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

#### 5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7 Kapitalisierung



# **Jahresabschluss 2019**

*Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft*

# Bilanz

zum 31. Dezember 2019\*

AKTIVA			
in Euro		2019	2018
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		47.888,00	71.836,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
IV. Geleistete Anzahlungen		-	-
		<b>47.888,00</b>	<b>71.836,00</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		17.646.479,97	18.674.539,02
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.277.751,39		27.106.495,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46.000.000,00		26.000.000,00
3. Beteiligungen	4.906.976,36		5.904.076,54
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.339.859,59	90.524.587,34	2.339.859,59
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.370.882.364,58		1.265.067.429,95
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.053.071.707,33		1.042.525.765,38
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	39.002.112,14		43.368.849,02
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	385.369.615,95		427.439.810,31
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	155.071.543,28		171.178.848,71
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.902.201,71		6.225.505,57
d) Übrige Ausleihungen	9.000.000,00	555.343.360,94	19.000.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-	-
6. Andere Kapitalanlagen	24.870.081,18	3.043.169.626,17	5.257.117,86
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		-	-
		<b>3.151.340.693,48</b>	<b>3.060.088.297,34</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			
		<b>818.349.830,16</b>	<b>614.071.656,30</b>

\* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

in Euro		2019	2018
<b>D. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	4.293.818,91		5.276.398,23
b) Noch nicht fällige Ansprüche	4.075.377,04		4.874.170,00
2. Versicherungsvermittler			
	974.715,44		1.283.441,80
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			
	-	9.343.911,39	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
		21.351,82	215.940,54
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			
		-	-
IV. Sonstige Forderungen			
		30.527.478,87	30.118.568,01
Davon an: verbundene Unternehmen			
	1.061.190 €	(595.705 €)	
		<b>39.892.742,08</b>	<b>41.768.518,58</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte			
		2.888,35	11.643,16
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		52.427.468,53	65.667.368,65
III. Andere Vermögensgegenstände			
		12.248.271,53	16.746.970,20
		<b>64.678.628,41</b>	<b>82.425.982,01</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
		25.120.543,24	27.658.914,68
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
		-	-
		<b>25.120.543,24</b>	<b>27.658.914,68</b>
<b>G. Aktive Latente Steuern</b>			
		-	-
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			
		-	-
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
		-	-
<b>Summe Aktiva</b>		<b>4.099.430.325,37</b>	<b>3.826.085.204,91</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 28. Februar 2020

Meyer  
Treuhänder

## PASSIVA

in Euro

2019

2018

**A. Eigenkapital**

I. Eingefordertes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	10.807.230,00		10.807.230,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	10.807.230,00	-
II. Kapitalrücklage		11.850.078,56	11.850.078,56
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: - € (- €)			
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	369.152,74		369.152,74
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	28.716.004,34	29.085.157,08	28.716.004,34
IV. Bilanzgewinn		-	-
		<b>51.742.465,64</b>	<b>51.742.465,64</b>

**B. Genussrechtskapital**

			-	-
--	--	--	---	---

**C. Nachrangige Verbindlichkeiten**

			-	-
--	--	--	---	---

**D. Versicherungstechnische Rückstellungen**

I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	16.939.914,97			17.931.814,46
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.570,59	16.927.344,38		11.068,98
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.650.487.401,82			2.597.050.296,30
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.469.986,65	2.646.017.415,17		4.604.078,75
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	19.635.281,07			19.539.826,85
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.850.690,75	17.784.590,32		2.660.075,05
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	192.595.933,36			199.726.247,20
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	192.595.933,36		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			<b>2.873.325.283,23</b>	<b>2.826.972.962,03</b>

**E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	818.349.830,16			614.071.656,30
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	818.349.830,16		-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			<b>818.349.830,16</b>	<b>614.071.656,30</b>

in Euro		2019	2018
<b>F. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		689.501,10	560.307,56
II. Steuerrückstellungen		29.792,46	26.422,66
III. Sonstige Rückstellungen		1.200.872,41	919.364,44
		<b>1.920.165,97</b>	<b>1.506.094,66</b>
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			
		<b>4.482.557,24</b>	<b>4.615.147,73</b>
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	294.328.189,04		313.835.386,96
2. Versicherungsvermittlern	-		-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 294.328.189,04		-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.694.221,06		934.373,41
Davon gegenüber:			
verbundenen Unternehmen	1.694.221 € (934.373 €)		
III. Anleihen	-		-
Davon konvertibel:	- € (- €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-		-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	53.587.613,03		12.407.118,18
Davon:			
aus Steuern	263.654 € (276.831 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.245 € (10.157 €)		
gegenüber verbundenen Unternehmen	42.635.758 € (9.243.249 €)		
Beteiligungsunternehmen	- € (- €)		
		<b>349.610.023,13</b>	<b>327.176.878,55</b>
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		-	-
<b>K. Passive latente Steuern</b>			
		-	-
<b>Summe Passiva</b>		<b>4.099.430.325,37</b>	<b>3.826.085.204,91</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die

Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, 24. Februar 2020

Stötzel  
Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019\*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
in Euro			2019	2018
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	268.399.234,23			294.527.198,94
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.336.592,47	264.062.641,76		2.299.660,09
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	991.899,49			1.079.838,60
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1.501,61	993.401,10		2.348.834,80
			<b>265.056.042,86</b>	<b>290.958.542,65</b>
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
			<b>7.040.869,74</b>	<b>5.687.495,13</b>
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		345.708,97		964.350,61
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
- €	(- €)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
1.173.527 €	(2.945.153 €)			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.386.080,19			3.212.456,19
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	98.915.441,99	102.301.522,18		103.309.815,14
c) Erträge aus Zuschreibungen		8.496.388,01		1.258.794,04
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.670.266,73		17.762.691,46
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.037.238,58		574.198,52
			<b>122.851.124,47</b>	<b>127.082.305,96</b>
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>				
			<b>130.538.768,08</b>	<b>3.449.862,12</b>
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>				
			<b>456.370,13</b>	<b>236.621,81</b>
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	191.291.873,90			176.483.702,79
bb) Anteil der Rückversicherer	1.780.724,07	189.511.149,83		2.090.110,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	95.454,22			1.886.708,94
bb) Anteil der Rückversicherer	-809.384,30	904.838,52		1.099.128,37
			<b>190.415.988,35</b>	<b>175.181.172,77</b>

\*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

			2019	2018
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-257.715.279,38			-78.691.918,40
bb) Anteil der Rückversicherer	134.092,10	-257.849.371,48		-239.086,20
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			<b>-257.849.371,48</b>	<b>-78.452.832,20</b>
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			<b>21.889.994,31</b>	<b>39.439.850,30</b>
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	27.568.995,49			21.658.141,82
b) Verwaltungsaufwendungen	6.754.085,57	34.323.081,06		6.761.188,21
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.223.683,40		2.214.934,57
			<b>33.099.397,66</b>	<b>26.204.395,46</b>
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		7.665.450,73		9.308.709,72
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.047.365,90		14.094.404,90
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		116.319,79		2.236.259,96
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			<b>9.829.136,42</b>	<b>25.639.374,58</b>
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			<b>93.280,05</b>	<b>63.587.447,06</b>
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			<b>9.772.641,04</b>	<b>15.723.047,34</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>2.993.365,97</b>	<b>3.186.707,96</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro			2019	2018
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>			3.728.940,26	3.400.453,60
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>			5.205.789,10	3.455.182,40
<b>3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis</b>			<b>-1.476.848,84</b>	<b>-54.728,80</b>
<b>4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>1.516.517,13</b>	<b>3.131.979,16</b>
<b>5. Außerordentliche Erträge</b>			-	-
<b>6. Außerordentliche Aufwendungen</b>			-	-
<b>7. Außerordentliches Ergebnis</b>			-	-
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			846.011,49	2.462.623,80
Davon: Organschaftsumlage	608.723 €	(2.261.853 €)		
<b>9. Sonstige Steuern</b>			170.505,64	169.355,36
Davon: Organschaftsumlage	- €	(- €)		
			<b>1.016.517,13</b>	<b>2.631.979,16</b>
<b>10. Erträge aus Verlustübernahme</b>			-	-
<b>11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>			500.000,00	500.000,00
			500.000,00	500.000,00
<b>12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>			-	-

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2019 der Condor Lebensversicherungs-AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen

den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclarten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss-

und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller übrigen Aktivposten erfolgte mit dem Nennwert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der Condor Lebensversicherungs-AG erfolgt daher

zum 31. Dezember 2019 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wurden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – wurde nur insoweit gezillmert, als sich dadurch kein negativer Wert ergab oder die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der nach Satz 1 gezillmerten Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung wurde für kapitalbildende Versicherungen und Risikoversicherungen bei Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer – noch nicht fällige Ansprüche – aktiviert. Dies gilt nicht für Versicherungsverträge, bei denen keine Garantiewerte vorgesehen sind.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als bei den Sterbetafeln 1987 R und DAV 1994 R zugrunde gelegt, wurde zur Vermeidung von Verlusten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen gemäß VerBAV 11/1995 beziehungsweise VerBaFin 1/2005 eine zusätzliche Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband R gebildet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des regulierten Bestandes erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der von der DAV veröffentlichten Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit dem 1. Januar 1995 werden deregulierte Tarife abgeschlossen. Die Grundsätze der diesen Versicherungen zugrundeliegenden Tarife wurden der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt. In der Deckungsrückstellung wurde dem aufgrund der VVG-Reform anteils

gepassten § 169 VVG Rechnung getragen. Die Prämienanteile wurden in dem Umfang, in dem sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes noch nicht gedeckt haben, von dem bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anzusetzenden Barwert der künftigen Prämien abgezogen.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrundeliegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 2008 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20 und DAV 2004 R) oder, soweit es sich um eigenes Datenmaterial handelt, nach den Richtlinien der DAV mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen versehen.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen beziehungsweise, soweit die kollektive Hinterbliebenenabsicherung auch einen Lebensgefährten umfasst, mit eins angesetzt.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, sind die zugrunde liegenden Sterbetafeln aus den DAV-Tafeln 1994 T nach der DAV-Mitteilung Nr. 12 unter Verwendung der Raucher-/Nichtrauchersterblichkeiten gemäß den Ergebnissen aus „Mortality under Standard Individually Underwritten Life Insurance between 1987 and 1988 Anniversaries“, Society of Actuaries Transaction, 1991-1992

## VERSICHERUNGSBESTAND

**Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen**

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung <sup>1)</sup>
0,90 %	ohne Biometrie	2 %
1,25 %	ohne Biometrie	2 %
2,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
3,25 %	ADSt 1924/26	4 %
3,00 %	ADSt 1960/62	5 %
3,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	4 %
3,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
3,50 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	21 %
3,50 %	DAV 1997 I mit 10 % Abschlag	1 %
4,00 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	10 %
4,00 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
	Zinszusatzrückstellungen	5 %

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

Reports und der Raucher-/Nichtraucheranteile gemäß den Angaben des statistischen Bundesamtes 1989 berechnet worden.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berechnung unter Verwendung der Tafeln DAV 1994 T, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI und für die Berufsklasse 1 mit der Tafel DAV 1997 I sowie den Tafeln eines großen deutschen Rückversicherers für die Berufsklassen 2 bis 4. Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen worden sind, wird auch für die Berufsklasse 1 die Tafel eines großen deutschen Rückversicherers verwendet.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berechnung anhand von aus der DAV 1997 I abgeleiteten Invalidisierungstafeln für 8 Berufsklassen. Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und 30. September 2000 abgeschlossen worden sind, wurden die Sterbetafel ADST 1986 und die Verbandstafel 1990 verwendet. Daher erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI nach den Grundsätzen der Veröffentlichung der DAV vom 8. Dezember 1998 „Anpassung der Deckungsrückstellung bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen aus aktuarieller Sicht“. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Die für einen kleinen Bestand an Kollektivversicherungen im Jahr 1998 gebildete zusätzliche Deckungsrückstellung wurde entsprechend der Bestandsentwicklung reduziert.

Für Neuzugänge zwischen dem 1. Juli 2000 und 30. September 2000, die mit einem höheren als dem nach der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) ab dem 1. Juli 2000 höchstzulässigen Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert waren, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Für Neuzugänge eines kleinen Bestandes, die zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2005 mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Januar 2004 höchstzulässigen Rechnungszins von 2,75 % zugegangen sind, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

## VERSICHERUNGSBESTAND

### Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung <sup>1)</sup>
0,00 %	ohne Biometrie	2 %
0,90 %	R 2013 U	2 %
1,25 %	R 2013 U	1 %
1,75 %	DAV2004 R für Männer und Frauen	1 %
1,75 %	R 2013 U	2 %
2,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	7 %
2,25 %	DAV 2008 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	DAV2004 R für Männer und Frauen	3 %
2,75 %	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	3 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	5 %
3,25 %	PK 2006	3 %
3,50 %	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	1 %
4,00 %	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	5 %
	Zinszusatzrückstellungen	4 %

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

<sup>2)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 15/20.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden die künftigen Kosten der Verwaltung für beitragsfreie Versicherungsjahre explizit und für die beitragspflichtige Zeit explizit und implizit berücksichtigt. Sie sind nach heutigem Stand ausreichend bemessen.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als derjenige, der der Sterbetafel DAV 1994 R zugrunde gelegt worden ist, wurden zur Vermeidung von Verlusten gemäß den in VerBaFin 1/2005 und der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen

des Bestandes" vorgeschlagenen Verfahren zusätzliche Deckungsrückstellungen in den Bestandsgruppen 113, 124, 125 und 131 gebildet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Für Optionen, die der Versicherungsnehmer ausüben kann, wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wurde die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Gemäß § 5 DeckRV wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,92 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit einem Rechnungszins von 3,5 % zunächst dauerhaft auf 3,4 % gesenkt, zusätzlich erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 1,92 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden seit dem Geschäftsjahr 2016 vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2019 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft wurden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt. Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15

Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,72 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Sie sind nicht kongruent.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,97 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019 in Euro bewertet.

Negative Zinsen auf Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019 in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019 in Euro umgerechnet worden.

Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

## Erläuterungen zu den Aktiva

### ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	in Euro	Bilanzwerte Vorjahr in %	Zugänge in Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.836,00		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
<b>Summe A.</b>	<b>71.836,00</b>		<b>-</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.674.539,02	0,6	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.106.495,39	0,9	16.264.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.000.000,00	0,8	20.000.000,00
3. Beteiligungen	5.904.076,54	0,2	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.339.859,59	0,1	-
5. Summe B. II.	61.350.431,52	2,0	36.264.500,00
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.265.067.429,95	41,3	100.374.782,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.042.525.765,38	34,1	116.161.600,95
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	43.368.849,02	1,4	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	427.439.810,31	14,0	1.291.243,16
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.178.848,71	5,6	73.483,56
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.225.505,57	0,2	628.515,77
d) Übrige Ausleihungen	19.000.000,00	0,6	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	5.257.117,86	0,2	19.612.963,32
7. Summe B. III.	2.980.063.326,80	97,4	238.142.588,89
<b>Summe B.</b>	<b>3.060.088.297,34</b>	<b>100,0</b>	<b>274.407.088,89</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.060.160.133,34</b>		<b>274.407.088,89</b>

Umbuchungen in Euro	Abgänge in Euro	Zuschreibungen in Euro	Abschreibungen in Euro	Bilanzwerte in Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	23.948,00	47.888,00	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	23.948,00	47.888,00	
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.028.059,02	17.646.479,97	0,6
-	6.093.244,00	-	-	37.277.751,39	1,2
-	-	-	-	46.000.000,00	1,5
-	720.324,08	-	276.776,10	4.906.976,36	0,2
-	-	-	-	2.339.859,59	0,1
-	6.813.568,08	-	276.776,10	90.524.587,34	2,9
-	2.313.704,76	8.496.388,01	742.530,75	1.370.882.364,58	43,5
-	105.615.659,00	-	-	1.053.071.707,33	33,4
-	4.366.736,88	-	-	39.002.112,14	1,2
-	43.361.437,52	-	-	385.369.615,95	12,2
-	16.180.788,99	-	-	155.071.543,28	4,9
-	951.819,63	-	-	5.902.201,71	0,2
-	10.000.000,00	-	-	9.000.000,00	0,3
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	24.870.081,18	0,8
-	182.790.146,78	8.496.388,01	742.530,75	3.043.169.626,17	96,6
-	189.603.714,86	8.496.388,01	2.047.365,87	3.151.340.693,48	100,0
-	189.603.714,86	8.496.388,01	2.071.313,87	3.151.388.581,48	

**B. KAPITALANLAGEN**

in Tsd. Euro

2019

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>17.646</b>	<b>56.741</b>	<b>39.095</b>
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.278	53.235	15.957
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46.000	48.894	2.894
3. Beteiligungen	4.907	5.557	650
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.340	2.340	-
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.370.882	1.594.311	223.428
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.053.072	1.207.200	154.129
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	39.002	42.226	3.224
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	385.370	461.210	75.841
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	155.072	192.470	37.398
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.902	5.902	-
d) Übrige Ausleihungen	9.000	9.851	851
5. Andere Kapitalanlagen	24.870	24.672	-198
	<b>3.151.341</b>	<b>3.704.609</b>	<b>553.269</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2019 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt überwiegend im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 2.423,0 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Davon wurden im Geschäftsjahr erstmals Aktien in Höhe von 7,4 Mio. Euro und Investmentanteile in

Höhe von 18,4 Mio. Euro vom Umlagevermögen ins Anlagevermögen umgeschichtet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2019 positive Bewertungsreserven von 376,9 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,4 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 533,3 Mio. Euro, was einer Reservequote von 17,6 % entspricht.

#### IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2019
Zu Anschaffungskosten	3.151.341
Zu beizulegenden Zeitwerten	3.704.609
<b>Saldo</b>	<b>553.269</b>

#### B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro	2019	
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundene Unternehmen <sup>1)</sup>	6.069	5.987
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>2)</sup>	55.178	54.751
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen <sup>3)</sup>	161	130
Andere Kapitalanlagen <sup>1)</sup>	14.680	14.482

<sup>1)</sup> Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaft sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>2)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>3)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

**B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN**

in Tsd. Euro

2019

Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere <sup>1)</sup>	25.000	-	4.369	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen <sup>2)</sup>	272.710	-	47.014	14
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>				
Devisentermingeschäfte <sup>3)</sup>	124.810	-	1.284	-
<b>Aktien- / Indexbezogene Geschäfte</b>				
Optionen <sup>4)</sup>	16.500	269	772	-

<sup>1)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

<sup>2)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

<sup>3)</sup> Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market.

<sup>4)</sup> Aktien-/indexbezogene Geschäfte werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III Sonstige Kapitalanlagen.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cashflow Methode, bei strukturierten Produkten und Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

**B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN**

in Tsd. Euro

2019

	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten <sup>1)</sup>	10	15.769
Ohne Bauten	1	1.877
	11	17.646
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke	-	-

**B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

in Euro

2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg	100,0%	2018	20.100.000	-*
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,0%	2018	356.128	65.901
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	3,5%	2019	276.785.161	3.176.421
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	5,7%	2019	70.386.422	447.619
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg	33,3%	2018	26.076	-

\*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Beteiligungsliste nach § 285 Nr. 11 HGB enthält nur Anteile unter 20 %, soweit es sich um Gesellschaften der R+V Gruppe handelt.

**B. II. 3. BETEILIGUNGEN**

in Euro

2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2, Munsbach, Luxembourg	50,0%	2018	4.042.098	365.210

**B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN**

in Euro

2019

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	32.375.874	4.905.328	564.615	-
Rentenfonds	80.296.135	441.891	4.479.120	-
Dachfonds	25.284.185	14.845.558	62.253	-
Mischfonds	1.153.134.384	165.915.827	27.469.524	-
	<b>1.291.090.578</b>	<b>186.108.604</b>	<b>32.575.512</b>	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

### B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - HYPOTHEKENDARLEHEN

In den Hypothekendarlehen sind Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 11,9 Mio. Euro enthalten.

## C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
4D-Asset-Oszillator	1.175	132.439,55
AB SICAV I-American Growth Port.	286	28.780,32
AB SICAV I-Int.Health Care Ptf (USD)	706	243.634,30
AB SICAV I-Themat.Reserch Rtf Actions au Prteur A o.N.	22.720	1.694.116,62
Aberdeen Global - Indian Equity Fund A2	3.082	446.935,02
Acatis Gane Value Event Fonds	4.355	1.251.971,80
Acatis Gane Value Event Fonds B	0	9.497,45
Albrech & Cie. Optiselect Fonds	1.073	237.271,59
Amundi Aktien Rohstoffe C	25.324	1.196.817,16
Amundi Ethik Fonds I	1	1.085,40
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR (C)	1.371	415.325,24
Amundi Funds Global Ecology ESG Act. Nom. C	2.229	149.599,94
Amundi Funds Global Ecology ESG Act. Nom. E2 Unh. EUR	12.718	103.330,05
Amundi Funds US Pioneer Fund Act. Nom A	85.307	1.032.211,41
Amundi Total Return A (DA)	9.639	440.769,93
antea - V (TGV der antea InvAG)	42.552	2.499.078,78
antea InvAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	25.047	2.430.050,72
Arabesque SICAV Systematic (EUR)	144	22.824,00
ARERO - Der Weltfonds	184	39.667,71
Ariqon Konservativ VT	10.593	175.417,79
AS SICAV I - World Equity Fund Actions Nom. A Acc USD o.N.	379.342	7.450.683,58
AS SICAV I-Latin American Equ. Actions Nom. S Acc USD o.N.	204	756.499,91
AVANA Index Trend Europa Dynamic H	3.952	520.511,47
AVANA Indextrend Europa Dynamic R	5.045	747.783,74
Bantleon Opportunities S PT	9.182	1.040.833,32
Bantleon Sel.-Ban.&Faml.Frien.Inhaber-Anteile PT o.N.	12.712	1.348.787,55
Baring GI-Eastern Europe Fund	4.621	400.584,00
BGF - European Fund A2	92.964	11.914.288,41
BGF - Latin American A2 USD	18.223	1.276.001,62
BGF - Systematic Global Small Cap	20.675	2.050.105,73
BGF - World Mining Fund	59.753	2.163.075,18
BGF Euro Bond A4	422.491	11.580.489,88
BGF World Healthscience Fund A2 USD	61.176	2.822.899,42
BL Global 30 B	7	10.393,29
BL Global 50 B	51	98.315,02
BL-Equities Japan BR	2.761	356.363,41
BL-Fund Selection 50-100 vormal: Orange (75)	2.148	425.471,37
BL-Fund Selection Red (100)	2.865	656.079,07
BNP Paribas Easy - Energy & Metals Enhanced Roll	11.582	114.916,60
Candriam Equities L-Australia Inh.-Ant.C (Dexia Equ.L Austr.	697	159.506,44
Carmignac Investissement FCP A EUR	5.018	6.481.752,48
Carmignac Patrimoine FCP	21.098	13.443.709,89
Comgest Growth India	9.164	364.352,06
CONCEPT Aurelia Global T	114	19.475,17

## C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
CondorBalance-Universal	360.721	31.869.700,35
CondorChance-Universal	634.359	47.247.058,32
CondorTrends-Universal	214.803	17.671.842,81
C-Quadrat ARTS Total Return Balance VT	5.103	994.728,02
C-QUADRAT ARTS Total Return Global - AMI	16.978	1.920.535,30
C-Quadrat GreenStars ESG (I) VTIA	202	25.810,51
Credit Suisse CS Euroreal - geschlossen für Rücknahme	5.215	29.466,41
CS MACS Classic 40 B (vormals: 35 B)	28	3.656,67
Deutsche Multi Opportunities LD	12.852	1.567.355,30
Dimensional Emerging Markets Core Equity Funds	79.662	1.096.949,38
Dimensional Fds-World Equity	222.037	5.213.428,76
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc T	194.252	4.801.909,44
Dimensional Funds Plc EM Large Cap	3.383	43.910,63
Dimensional Funds Plc Euro Inflation	1.190	15.764,56
Dimensional Funds Plc Global Sustainability Core Equity Fund	9.085	147.025,96
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Inc	176.242	1.808.246,62
DJE Concept I	7.260	1.958.686,16
DJE Dividende und Substanz	3.503	1.523.431,45
DJE Gold & Stabilitätsfonds P	23.058	2.579.916,91
DJE Zins Dividende XT	103	10.985,46
DWS Akkumula TFC	21	27.906,93
DWS Con.DJE Al.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	12.909	1.638.914,07
DWS Concept DJE Responsible Invest LD	2.791	578.931,34
DWS Concept Kaldemorgen RVC	305	33.908,63
DWS Concept Platow LC	4.273	1.387.292,63
DWS Deutschland	15.066	3.507.883,37
DWS Deutschland GLC - steuerbegünstigte Anteilsklasse	58	13.082,94
DWS Deutschland TFC	4	384,61
DWS ESG Convertibles	321	41.143,63
DWS ESG Investa LD	4.736	825.476,78
DWS Euro Bond Fund	285.063	5.370.586,03
DWS Euro Flexizins NC	20.153	1.369.981,91
DWS Euro Money Market Fund	36.371	3.667.270,28
DWS Funds Invest SachwertStrategie	166.479	20.891.417,71
DWS Garant 80 Dynamic	481.088	79.355.465,60
DWS Garant 80 ETF-Portfolio - EUR ACC	55.917	6.981.240,95
DWS Garant 80 FPI	72.975	9.971.260,55
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	32.794	1.909.256,84
DWS Gold Plus	58	111.546,90
DWS Invest-Global Infrastructure LC	734	125.500,76
DWS Sachwerte	2.462	303.725,22
DWS Top Dividende TFC	240	34.436,32
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	115.324	21.646.352,53
Emerging Markets Value Fund EUR Acc	208.733	4.815.470,31

## C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
Ethna-AKTIV Inhaber-Anteile T o.N.	51.643	7.209.818,78
Europa Aktien ULM	2.116	186.777,97
European Small Companies Fund EUR Acc	45.644	1.848.125,56
European Value Fund EUR Acc	63.938	813.930,74
FairWorldFonds	3.664	211.412,80
Fidelity - Global Industrials Fund	43	2.391,15
Fidelity, European Growth Fund -A-	1.533.013	25.800.604,67
Fidelity, European Growth Fund Y	491	9.866,69
Fidelity, Global Financial Service	5.461	213.647,35
Fidelity, Global Technology Fund	126.991	3.795.746,31
Fidelity, International Fund	5.195	290.915,66
First State Global Listed Infrastructure A Acc GBP	163.536	577.993,10
First State Global Property Securities Fund	279.479	637.909,85
Fisch CB GbL Sustainable Namens-Anteile AE o.N.	68	10.892,85
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced	37.054	6.118.408,82
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	13.475	1.876.496,75
Flossbach von Storch Balanced IT	464	59.526,56
Flossbach von Storch Defensive IT	1	120,07
Flossbach von Storch Growth IT	1.954	257.224,56
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	26.266	4.880.267,02
Fondak	12.388	2.312.307,49
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	341	34.171,61
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	134.424	1.204.440,03
Franklin Mutual European Fund -A-	81.452	2.126.719,00
Franklin Templeton Inv.Funds Growth EUR I (acc)	164	3.442,36
FvS SICAV Multiple Opportunities I	319	50.588,62
FvS SICAV Multiple Opportunities R	54.994	14.864.955,51
FvS Wandelanleihen Global - P	1.092	160.114,31
Geneon Global Challenges Select	95	12.117,04
Geneon Vermögensverwaltungsfonds	9	1.003,77
Global Core Equity Fund EUR Acc	647.865	18.561.332,25
Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	956.703	12.896.356,44
Global Targeted Value Fund EUR Acc	476.550	11.318.062,50
Goldman Sachs Europe Core Equity	13.678	235.673,59
Goldman Sachs Japan Equity Portfolio	29.700	401.548,68
Gothaer Comfort Ertrag	4.475	577.478,88
Guliver Demographie Wachstum	16.823	2.308.651,44
H & A Prime Values Growth EUR A	1	150,80
HANSAGold EUR-Klasse	36.745	1.926.106,33
Invesco GFunds Invesco Developed Small and Mid Cap Equity A	34.849	2.272.553,95
Invesco Pan European High Income Fund A	123.498	2.845.393,41
iShares \$ Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF	275	32.626,00
iShares € Corporate Bond Large Cap UCITS ETF	1.803	251.482,44
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	6.762	51.715,78

## C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	154.645	17.555.300,40
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	49.683	6.045.427,44
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	225.150	6.113.723,10
iShares Core MSCI World UCITS ETF	309.018	17.492.890,94
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	8.807	221.055,70
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	12.365	3.527.116,25
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF (DE)	10.560	2.689.632,00
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)	446	37.852,02
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	42.776	5.981.795,84
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	192.767	7.290.447,94
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF USD (Dist)	120.947	4.658.636,55
iShares MSCI India UCITS ETF	967	4.767,31
iShares MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	2.154	101.151,84
iShares MSCI World UCITS ETF	230.526	10.355.458,45
iShares Nikkei 225 UCITS ETF (DE)	46.557	901.436,63
iShares Pfandbriefe UCITS ETF (DE)	98	10.437,00
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	138	4.029,60
Janus Henderson Capital Funds Opportunistic Alpha Fund	5.093	118.309,69
Janus Henderson Fund-Continental European Fund R EUR Acc	233.910	2.753.123,14
JOHCM European Select Values Fund	127.099	291.439,14
JPM Emerging Markets Debt A (acc) - USD	117.969	2.383.959,63
JPMF Europe Small Cap A - EURO	49.266	4.086.640,17
JPMF US Value Fund	125.672	2.920.193,57
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	47.413	6.420.260,27
JPMorgan Investment Funds Global Income C EUR	1.673	193.080,93
JPMorgan-Japan Equity Fund Actions Nom. A o.N.	77.627	2.831.142,08
JSS IF-JSS Sus.Eq.-GI Thematic Namens-Anteile P acc o.N.	1.708	397.840,09
JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR)	4.227	875.775,76
Jyske Invest Stable Strat. CL	6.659	1.235.329,24
KanAm grundinvest Fonds - geschlossen für Rücknahme	641	5.029,09
Kapital Plus A (EUR)	27.299	1.805.571,73
Kapital Plus I	2	2.317,28
Kathrein Euro Bond (T)	3.544	706.630,63
KCD-Union Nachhaltig MIX	13.097	763.948,01
KCD-Union Nachhaltig MIX I	5	506,11
KCD-Union Nachhaltig Renten A	1.837	99.620,51
Kepler Ethik Mix A IT	392	45.074,97
LBBW Rohstoffe 1 R	10.822	326.833,73
LGT MA-LGT Sust. Strat. 5 Years (EUR) B	189	349.020,63
Lingohr-Systematic-Invest	2.182	263.719,30
LOYS Sicav - Loys Global N	113.250	3.109.849,89
Lupus alpha Smaller German Champion A	5.467	2.150.934,15
Lyxor Euro Euro Government Bond UCITS ETF	250	31.245,00
M&G (LUX) Global Dividend	541.236	5.065.818,24

## C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
M&G Global Themes Fund - Euro A o.N.	151.208	5.866.872,34
M&W Privat	13.555	1.818.849,89
Magellan C(EUR)	268.690	6.693.056,49
Mainfirst avant-garde Stock Fund A	18.375	2.306.567,05
Merck Finck Vario Aktien+Renten UI A	2.216	301.193,01
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	9	10.805,70
MFS Meridian Europ Value A1 EUR	11.880	597.196,94
MFS Meridian Funds - Global Equity Fund	27.072	1.021.435,50
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares A - geschl.	429	242.265,43
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares B	7.579	907.289,79
Multipartner-Rebeco Sam Sustainable Water Fund B	2.713	989.200,33
Newton Asian Income Fund (GBP)	8.067	20.519,40
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	41.032	1.443.920,27
Nordea 1 - European Value Fund	101.268	6.289.773,31
Nordea 1 - North American Value Fund	169.703	10.061.589,43
Nordea 1 Sicav Stable Return Fund BI - EUR	893	16.761,61
Nordea 1-Asia ex Japan Equity	69.862	1.780.149,74
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	216.981	3.710.383,43
ODDO BHF Algo Ethical Leader Inh- Vorm.: BNY Mellon Sustain.	969	235.585,72
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	10.530	2.083.438,69
Pacific Basin Small Companies Fund EUR Acc	28.247	732.727,18
Perpetuum Vita Basis (vormals: Multi Invest OP)	8.457	299.221,40
Pioneer Fund A	43.173	1.137.387,52
Prime Values Growth EUR A	4.819	684.916,22
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	11.633	773.150,78
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 4	336	22.699,59
R+P Rendite Plus UI	1.120	139.959,00
Raiffeisen-Inflationsschutz-Anl.	1.144	157.200,33
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix. RZ EUR	164	19.517,02
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq.	20.612	1.347.419,45
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq.	1.262	300.845,84
Rouvier Patrimoine I	1	1.088,05
Sauren-Sauren Global Balanced A	69.786	1.330.123,24
Sauren-Sauren Global Defensiv A	35.516	556.177,54
Sauren-Sauren Global Opportunities R	32.768	1.185.880,65
Schroder ISF Emerging Europe A	20.257	584.647,22
Schroder ISF Euro Corporate Funds	22.885	541.716,96
Schroder ISF Global Cities Re. Es.	220	37.270,62
Schroder ISF Global Climate Change Equity	17.835	260.799,75
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A	785	103.910,22
Schroder ISF Greater China	15.742	1.003.931,19
Smart-Invest - Helios AR B	638	33.229,14
SPSW - WHC Global Discovery	22.064	2.396.784,84
Standard Life InV Global Absolute Return Strat	14.497	169.984,40

## C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
StarCapital - Winbonds plus A	4.644	789.147,90
StarCapital Argos A EUR	17.189	2.444.071,06
StarCapital Winbonds plus I - EUR	1	1.840,36
Stars Flexibel R	128.902	1.649.941,57
Stars Flexibel V	433	54.049,90
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund	1.150.377	9.552.733,63
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Sustainable Balanced(EUR)	7.621	1.067.981,60
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Sustainable Balanced(EUR)	153	16.607,03
TBF Global Invome EUR I	9	181,49
Templeton Asian Growth Fund A	7.996	273.617,91
Templeton Global Bond (Euro) Fund	99.161	2.655.543,66
Templeton Global Bond Fund I (acc) EUR	133	3.008,46
Templeton Growth (Euro) Fund	2.800.251	50.320.514,59
terrAssisi Aktien I AMI	38.074	1.307.470,40
terrAssisi Aktien I AMI I	82	9.873,18
Threadneedle (LUX) - American Select Fund	440.853	1.921.447,72
Threadneedle (LUX) - European Select	234.604	2.879.902,43
Threadneedle (LUX) - European Smaller Companies	57.489	695.775,88
Threadneedle (Lux) Global Select Fund	7.743.591	23.994.925,57
U.S. Small Companies Fund EUR Acc	37.535	1.283.321,65
UBS ETF - MSCI Emerging Markets Socially Responsible UCITS	908	11.433,54
UBS ETF - MSCI USA Socially Responsible UCITS	705	82.879,80
UBS ETF - MSCI World Socially Responsible UCITS	1.025	97.282,75
UniRak Nachhaltig A	1.114	96.205,04
UniRBA 3 Märkte	15.538	1.895.195,11
UniRBA Welt 38/200	40.605	5.494.313,16
UniStrategie: Ausgewogen T	24.186	1.594.582,98
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	7.361	615.453,21
Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF	1.681	39.100,06
Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF	874	28.632,24
Vanguard FTSE North America UCITS ETF	126	8.982,54
Vanguard Global Bond Index Fund EUR Hedged Institutional	2.550	271.918,55
Vanguard Global Value Factor UCITS ETF	9.002	282.302,72
Vanguard Investment Series plc SRI Europ.Stock Fund	4	826,58
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	1.230	67.563,90
Vanguard SRI Euro Invest.Grade Bond Index	640	67.599,34
Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF	219	10.276,36
Veri ETF- Allocation Defensive	143.269	1.574.522,45
Veri ETF-Allocation Defensive normal: A2A Defensiv	121.373	1.694.366,45
Veri ETF-Dachfonds P (vorm.:ETF-Dachfonds P)	47.604	745.959,66
Vontobel Fund - Global Value Equity B-USD	9.527	2.808.717,14
Vontobel Fund-Clean Technology Actions Nom. B EUR	579	207.282,31
Vontobel-Asia Pacific Equity B-USD	1.277	651.050,29
Walser Portfolio German Select	9.758	2.334.849,26

**C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN**

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
Warburg Classic Vermögensmanagement Fonds	99.220	2.011.195,56
Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF	75.293	10.294.435,43
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF	27	6.663,87
Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	45.656	917.457,32
Xtrackers Portfolio UCITS ETF	33.158	7.931.393,60
		<b>818.349.830,16</b>

**E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

in Euro

2019

Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	12.242.871,50
Übrige Vermögensgegenstände	5.400,03
	<b>12.248.271,53</b>

## Erläuterungen zu den Passiva

### A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

in Euro

2019

Das Grundkapital ist in 20.391 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt

Stand am 31. Dezember

10.807.230,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Condor Lebensversicherungs-AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

### A.II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro

2019

Stand am 31. Dezember

11.850.078,56

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

### A. III. 1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro

2019

Stand am 31. Dezember

369.152,74

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

**A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN**

in Euro

2019

<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>28.716.004,34</b>
------------------------------	----------------------

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

**D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNGEN**

in Euro

2019

Vortrag zum 1. Januar	199.726.247,20
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	18.290.107,01
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	6.938.596,97
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	18.768,56
Beteiligung an Bewertungsreserven	3.791.604,17
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	21.889.994,31
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	18.768,56
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>192.595.933,36</b>
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	37.560.558,85
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	754.561,20
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.148.802,64
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	8.710.038,65
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben a)	0,00
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) und e)	9.312.169,28
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	37.265.344,86
h) den ungebundenen Teil	95.844.457,88

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2020 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,4 %.

Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer

oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 8,5 Mio. Euro gebunden.

#### F.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro

2019

Erfüllungsbetrag	2.107.147,42
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	1.417.646,32
	<b>689.501,10</b>

#### F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro

2019

Personalkosten	293.083,00
Kapitalanlagenbereich	160.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	81.264,00
Jahresabschluss	33.704,00
Übrige Rückstellungen	632.821,41
	<b>1.200.872,41</b>

**H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER  
VERSICHERUNGSNEHMERN**

in Euro

2019

Gutgeschriebene Überschussanteile	288.724.981,71
Sonstige Verbindlichkeiten	5.603.207,33
	<b>294.328.189,04</b>

**SONSTIGE BEMERKUNGEN**

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2019	2018
<b>Beiträge nach Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	223.476.543,59	209.567.026,50
Kollektivversicherungen	44.922.690,64	84.960.172,44
	<b>268.399.234,23</b>	<b>294.527.198,94</b>
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	212.910.862,24	201.420.673,46
Einmalbeiträge	55.488.371,99	93.106.525,48
	<b>268.399.234,23</b>	<b>294.527.198,94</b>
<b>Beiträge nach Gewinnbeteiligung</b>		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	268.390.316,51	294.516.160,86
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	8.917,72	11.038,08
	<b>268.399.234,23</b>	<b>294.527.198,94</b>
<b>Beiträge nach Kapitalanlagerisiko</b>		
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird	155.918.866,90	193.094.705,44
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	112.480.367,33	101.432.493,50
	<b>268.399.234,23</b>	<b>294.527.198,94</b>

### I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2019	2018
Abläufe	108.536.174,22	93.512.715,57
Vorzeitige Versicherungsfälle	8.570.521,15	7.430.075,82
Renten	31.227.950,35	32.814.094,18
Rückkäufe	43.052.682,40	44.613.526,16
Brutto-Aufwendungen	191.387.328,12	178.370.411,73
Anteil der Rückversicherer	971.339,77	3.189.238,96
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>190.415.988,35</b>	<b>175.181.172,77</b>

**I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN**

in Euro	2019	2018
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	1.028.059,05	1.028.059,02
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	276.776,10	3.724.077,06
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	629.861,33	2.814.034,35
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	112.669,42	6.528.234,47
	<b>2.047.365,90</b>	<b>14.094.404,90</b>

**RÜCKVERSICHERUNGSSALDO**

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.274.159,79 Euro zugunsten des Rückversicherers (2018: 994.764,84 Euro zu Lasten des Rückversicherers).

**II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE**

in Euro	2019	2018
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	3.384.208,35	3.130.474,91
Zinserträge	26.622,37	69.805,47
Auflösung von anderen Rückstellungen	152,75	6.119,74
Währungskursgewinne	25.761,56	110,56
Übrige Erträge	292.195,23	193.942,92
	<b>3.728.940,26</b>	<b>3.400.453,60</b>

**II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN**

<b>in Euro</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.787.558,93	1.859.366,01
Sonstige Zinsaufwendungen	207.485,86	297.109,10
Abschreibung auf Forderungen gegen Versicherungsvermittler	0,00	151.766,66
Zinszuführungen zu Rückstellungen	68.126,06	58.916,51
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	23.605,05	29.281,61
Währungskursverluste	0,00	11.709,48
Übrige Aufwendungen	3.119.013,20	1.047.033,03
	<b>5.205.789,10</b>	<b>3.455.182,40</b>

## Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN		
in Euro	2019	2018
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	15.749.633,74	11.882.301,27
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	8.583,76	404.000,20
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.157,68	13.347,40
5. Aufwendungen für Altersversorgung	243.799,71	25.238,18
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>16.006.174,89</b>	<b>12.324.887,05</b>
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	24.655,05	44.770,71

Für direkt von der Condor Lebensversicherungs-AG geleistete Bezüge an Vorstände nimmt die Gesellschaft § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Für die Mitglieder des Vorstands, für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 2019 im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen Beitragszahlungen in Höhe von 361.344 Euro (2018: 24.735 Euro) an die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. vorgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

### Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

### Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

**HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2019
Abschlussprüfungsleistungen	138.000
	<b>138.000</b>

Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS**

Die Condor Lebensversicherungs-AG mit Sitz Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 7763 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

**NACHTRAGSBERICHT**

Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 hat sich das Virus Sars-CoV-2 in Europa weiter ausgebreitet. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden regionalen Begrenzung der Infektionsgebiete handelt es sich nicht um eine Pandemie.

Im Falle einer Pandemie verfügt R+V über eine Notfallplanung und sieht sich dazu in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bereits zum Aufstellungszeitpunkt hat R+V im Rahmen des Business-Continuity-Managementsystems aus Vorsichtsgründen für die Belegschaft der in

Mailand ansässigen Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, der Assimoco S.p.A. und der Assimoco Vita S.p.A. Heimarbeit angeordnet. Der Geschäftsbetrieb der beiden Unternehmen wird fortgeführt und bestätigt die Wirksamkeit der Notfallplanung.

Der darüber hinaus von R+V implementierte Risikomanagementprozess betrachtet alle relevanten Risikoarten. Ein makroökonomischer Abschwung im

Zusammenhang mit einer Pandemie zeigt keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu berichten.

#### ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	644.000	-	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften				
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen	299.710.000	239.710.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
b) Grundstücke	503.948	-	Allgemeines wirtschaftliches Risiko durch Leerstand oder Insolvenz.	Verzinsung der Umlaufrendite.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	70.735.011	17.934.500	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	22.423.079	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
5. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	30.000.000	-	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	5.182.840	-	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>429.198.878</b>	<b>257.644.500</b>		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

**AUFSICHTSRAT****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

– Stellv. Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Claudia Andersch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**VORSTAND****Dr. Ulrich Hilp**

(ab 1. Oktober 2019)

**Dr. Matthias Ising****Ulrike Taube****Claus Scharfenberg**

(bis 30. April 2019)

**VERANTWORTLICHER AKTUAR****Dirk Stötzel**

(ab 1. Mai 2019)

**Claus Scharfenberg**

(bis 30. April 2019)

Wiesbaden, 2. März 2020

**Der Vorstand**

Dr. Hilp

Dr. Ising

Taube

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt

bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

#### **IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2020**

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

Condor Lebensversicherungs-AG  
Konzern-Kommunikation  
Stichwort „Deklaration“  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden

G\_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

## A Kapitalbildende Versicherungen

### A.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

##### A.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C3GE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup>
17C0GE, 17C2GE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## A.1.2 Sterbegeldversicherungen

### A.1.2.1 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>3)</sup>	in % des sonst
17C0GT	25,00	1,2000 <sup>4)</sup>	1,3000 <sup>4)</sup>
17C2GTL			
Versicherungsbeginne <sup>5)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2020	25,00	1,2000 <sup>4)6)</sup>	1,3000 <sup>4)6)</sup>
17C0GTE	25,00	-	1,2000 <sup>4)</sup>
17C3GTE	25,00	-	1,2000 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2020	25,00	1,2000 <sup>3/4)</sup>
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2020	25,00	1,2000 <sup>3/4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation

#### A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

##### A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
17C0IVT, 17C3IVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>3)</sup>	1,70 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

### A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		beitragspflichtig	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		oder	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		ohne Leistungsfall		
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IVT, 17C3IVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>1)2)</sup>	1,70 <sup>1)2)</sup>	0,15 <sup>1)2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>3)</sup>	1,70 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

- <sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.
- <sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.
- <sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

*A.1.3.2 Beitragsverrechnung*

Überschussverband		Aufschubzeit
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.3.</b>
		<b>Beitragsverrechnung</b>
		in % des überschussberechtigten
		Risikobeitrags
17C0IVT, 17C3IVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

## A.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C3GE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
<b>17C0GE, 17C2GE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
<b>17C3GTLE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
<b>17C2GTLE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

#### Überschussverband

#### Laufzeitbonus

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C2GTL				
	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

### *A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus*

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

## Überschussverband

## Mindesthöhe des Laufzeitbonus

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C3GE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C0GE, 17C2GE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C3GTLE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C2GTLE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

1) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

2) Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

#### Überschussverband

#### Mindesthöhe des Laufzeitbonus

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C2GTL			
Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

#### A.4 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in

denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0GT	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
17C0GTE	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
17C2GTL				
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in

denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
17C0GE, 17C2GE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,4400	0,6200	0,6200	0,8000

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in

denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3GTE	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in

denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung<sup>1)</sup></b>			
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
<b>17C3GTLE</b>					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
<b>17C3GE</b>					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,4400	0,6200	0,6200	0,8000

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %oSätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung bei-

tragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0GT	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
17C0GTE	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
17C2GTL				
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung bei-

tragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven<sup>1)</sup>

		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
<b>17C2GTLE</b>					
Versicherungsbeginn:					
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
<b>17C0GE, 17C2GE</b>					
Versicherungsbeginn:					
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,7600	2,4800	2,4800	3,2000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung bei-

tragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven<sup>1)</sup>

	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3GTE	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung bei-

tragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven<sup>1)</sup></b>			
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
<b>17C3GTLE</b>					
Versicherungsbeginn:					
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
<b>17C3GE</b>					
Versicherungsbeginn:					
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,7600	2,4800	2,4800	3,2000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## B Risikoversicherungen

### B.1 Risikolebensversicherungen

#### B.1.1 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2018

Überschussver- band	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup>  in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18C0RA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000
18C0RB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000
18C3RA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000
18C3RB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

## C Rentenversicherungen

### C.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### C.1.1 Rentenversicherungen

##### C.1.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
17C0L, 17C2L			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.12.2020	1,2000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	1,3000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>
17C3L, 17C3LR	1,2000 <sup>4)</sup> <sup>7)</sup> <sup>8)</sup>	1,3000 <sup>4)</sup> <sup>7)</sup> <sup>8)</sup>	2,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17C0LE, 17C2LE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	1,200 <sup>3)4)</sup>	-
17C3LE <sup>5)</sup>		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	1,200 <sup>4)6)7)8)</sup>	2,10 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>5)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17C3L.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17C3LRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	1,200 <sup>3)4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>
17C2LSRE, 17C3LSRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	-	2,10 <sup>7)</sup>
17C8LSRVE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	-	2,10 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

## Überschussverband

## Rentenbezug

		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17C2LSE, 17C3LSE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2017 - 01.03.2020	2,10 <sup>2)</sup>
17C2LSKE, 17C3LSKE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2017 - 01.03.2020	2,10 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

## C.1.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> sonst	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
17C0LH <sup>8)</sup> , 17C2LH <sup>8)</sup>						
Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> :						
01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	30,00	1,2000 <sup>9)10)</sup>	1,3000 <sup>9)10)</sup>	2,10 <sup>11)</sup>	
17C3LH <sup>8)</sup>	10,00	30,00	1,2000 <sup>9)</sup>	1,3000 <sup>9)</sup>	2,10 <sup>11)</sup>	

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0L, 17C2L, 17C3L geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit			Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
17C0LHE <sup>6)</sup>				
17C2LHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,200 <sup>7)8)</sup>	2,10 <sup>9)</sup>
17C3LHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,200 <sup>7)8)</sup>	2,10 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0LE, 17C2LE, 17C3LE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

### C.1.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
17C2LHK				
Versicherungsbeginn <sup>7)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	30,00	1,2000 <sup>8)9)</sup>	1,3000 <sup>8)9)</sup>
17C3LHK	10,00	30,00	1,2000 <sup>8)</sup>	1,3000 <sup>8)</sup>
				2,10 <sup>10)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
17C2LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,2000 <sup>6)7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>
17C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,2000 <sup>6)7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

#### C.1.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>2)</sup>	sonst
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,2000	1,3000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	-	1,2000

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

#### C.1.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
17C0LPE, 17C2LPE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	30,00	1,2000 <sup>4)5)</sup>
17C3LPE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	30,00	1,2000 <sup>4)5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

### C.1.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>	
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginne <sup>8)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2020	0,70	10,00	1,2000 <sup>9)</sup>	1,3000 <sup>9)</sup>	2,10
17C3LU		0,70	10,00	1,2000 <sup>10)</sup>	1,3000 <sup>10)</sup>	2,10

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>10)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17C0LUE, 17C2LUE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup> 2,10 <sup>7)</sup>
17C3LUE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup> 2,10 <sup>7)</sup>
17C2PFLUE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 <sup>5)</sup> 2,10 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

### C.1.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		von 2 bis	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
		unter 3	unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
17C2LST, 17C3LST	Versicherungs- beginne:										
	01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### C.1.1.8 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17C2PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 <sup>5)</sup>	1,30 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

### C.1.1.9 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe mit Beginn ab 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
18C3LL	1,2000 <sup>3)</sup>	2,10

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### C.1.1.10 Verrentungstarife

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
	Deckungskapital der ab
	Rentenbeginn
	Deckungskapital
	garantierten Rente
	des Bonus
17CERLA, 17CERLRA	2,10
17CERLRM	2,10
17CKRLA, 17CKRLRA	2,10

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

## C.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen

### C.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2019

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten

Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %	Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
19C0FRV, 19C0FRVE	30,00	-
19C0HYB	30,00	0,099500
19C0HYBE	30,00	0,099500
19C3HYB	30,00	0,099500
19C3HYBE	30,00	0,099500
19C0HYBA, 19C0HYBAE	-	0,099500
19C0HYBZ	-	0,099500

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des

Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19CERL1	2,75
19CERLR1	2,75
19CERLA1	2,75
19CERLRA1	2,75
19CERLZ1	2,75
19CERLRZ1	2,75
19CKRL1	2,75
19CKRLR1	2,75

### C.1.2.2 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung

#### C.1.2.2.1 Gruppe 0001

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYB, 19C0HYBE, 19C0FRV, 19C0FRVE, 19C3HYB, 19C3HYBE

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000A153H4	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005326524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0353
DE0005933931	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0006289465	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009765370	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE0009781997	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009797613	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000A0YJMG1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0382
DE000A1C3Y36	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
DE000A1C5D13	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2AFXA5	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000A2AR3S8	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2R94	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
FR0000292278	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0382
FR0010135103	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
IE0031719473	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032768974	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032769055	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0034140511	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B3RBWM25	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B54G0867	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYYR0B57	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00BZCQB185	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0084408755	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0651
LU0099574567	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0112268841	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0112269146	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0112269492	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0114763096	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0122379950	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0713
LU0140636845	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0141799501	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0216
LU0172157280	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0837
LU0195953079	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0225880524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290355717	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290358497	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0324426252	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
LU0340592095	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0346388373	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0348612697	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0351545230	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0360863863	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0395796690	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0397221945	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0430265933	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0341
LU0431139764	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
LU0548153104	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0629459743	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629460089	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0839027447	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0945408952	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1023698746	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1048313891	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1100077798	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1217268405	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470080	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470676	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245471138	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1529950914	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0374
LU1663838461	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1794438561	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU1813277669	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864952335	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1864957219	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1865032954	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU1931974692	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

*C.1.2.3 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung*  
*C.1.2.3.1 Gruppe 0002*

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände:  
 19C0HYBZ

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000A153H4	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005326524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005933931	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0006289465	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009781997	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009797613	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0F5UH1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0RHG75	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A1C3Y36	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2AFXA5	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2AR3S8	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000ANTE1V9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS18Q3	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
FR0000292278	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0031719473	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032768974	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032769055	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0034140511	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B53L3W79	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B54G0867	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0084408755	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0099574567	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0112268841	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0112269146	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0112269492	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0114763096	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0122379950	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0125951151	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0140636845	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0141799501	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0172157280	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0195953079	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0225880524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290355717	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290358497	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0324426252	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0340592095	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0346388373	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0348612697	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0351545230	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0360863863	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0395796690	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0397221945	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0430265933	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0548153104	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629459743	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629460089	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0839027447	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1023698746	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1048313891	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1100077798	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1217268405	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470080	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470676	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245471138	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1663838461	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1794438561	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1813277669	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864952335	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864957219	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1865032954	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1931974692	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

### C.1.3 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung

#### C.1.3.1 Gruppe 0003

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYBA, 19C0HYBAE, 19C0FA, 19C0FAE

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000A153H4	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005326524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0353
DE0005933931	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0006289465	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009781997	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009797613	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000A1C3Y36	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
DE000A2AFXA5	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000ANTE1V9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
FR0000292278	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0382
IE0031719473	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032768974	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032769055	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0034140511	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B53L3W79	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B54G0867	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0084408755	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0651
LU0099574567	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0112268841	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0112269146	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0112269492	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0114763096	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0122379950	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0713
LU0125951151	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0140636845	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0141799501	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0216
LU0172157280	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0837
LU0195953079	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0225880524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290355717	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290358497	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0324426252	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
LU0340592095	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0346388373	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0348612697	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0351545230	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0360863863	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0395796690	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0397221945	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0430265933	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0341
LU0548153104	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0629459743	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629460089	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0839027447	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1023698746	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1048313891	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1100077798	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1217268405	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470080	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470676	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245471138	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1663838461	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1794438561	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1813277669	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864952335	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1864957219	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1865032954	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU1931974692	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

### C.1.4 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

#### C.1.4.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

##### C.1.4.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>4)</sup>	1,70 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

### C.1.4.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag				
1.2.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>2)3)</sup>	1,70 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>4)</sup>	1,70 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.4.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

#### C.1.4.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>4)</sup>	1,70 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>4)</sup>	1,70 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

### C.1.4.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag				
1.3.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>2)3)</sup>	1,70 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>4)</sup>	1,70 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>2)3)</sup>	1,70 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 <sup>4)</sup>	1,70 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.4.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

#### C.1.4.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

### C.1.4.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag				
1.5.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>2)3)</sup>	1,85 <sup>2)3)</sup>	0,25 <sup>2)3)</sup>
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.4.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

#### C.1.4.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

### C.1.4.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag				
1.8.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>2)3)</sup>	1,85 <sup>2)3)</sup>	0,25 <sup>2)3)</sup>
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.4.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

#### C.1.4.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

### C.1.4.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>2)3)</sup>	1,85 <sup>2)3)</sup>	0,25 <sup>2)3)</sup>
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.4.6 Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des

Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERLI	2,10
17CERLIA	2,10
17CERLIZ	2,10
17CKRLI	2,10
17CKRLIA	2,10
17CKRLIZ	2,10

### C.1.5 Rentenversicherungen „neue Klassik“

#### C.1.5.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0LW	2,2000 <sup>1)</sup>	0,10
17C2LW	2,2000 <sup>1)</sup>	0,10
17C3LW	2,2000 <sup>1)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

### C.1.5.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2018

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18C0LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	2,1000 <sup>1)2)</sup>	0,10
	01.04.2019 - 01.03.2020	2,1000 <sup>1)3)</sup>	0,10
18C2LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	2,1000 <sup>1)2)</sup>	0,10
	01.04.2019 - 01.03.2020	2,1000 <sup>1)3)</sup>	0,10
18C3LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	2,1000 <sup>1)2)</sup>	0,10
	01.04.2019 - 01.03.2020	2,1000 <sup>1)3)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

### C.1.5.3 Verrentungstarife

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17CERLR	2,10	2,10
17CKRLR	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0L, 17C2L				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45
17C0LU, 17C2LU				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

<b>Überschussverband</b>		<b>Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit</b>		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C0LE, 17C2LE</b>				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LH, 17C2LH				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45
17C2LHK				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

<b>Überschussverband</b>		<b>Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit</b>		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C3LE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
<b>17C3LRE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LHE, 17C2LHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
17C2LHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LPE, 17C2LPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
17C0LUE, 17C2LUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18C0LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,05	4,05	4,05
	01.01.2019 - 01.03.2019	4,00	4,00	4,00
	01.04.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
18C2LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,05	4,05	4,05
	01.01.2019 - 01.03.2019	4,00	4,00	4,00
	01.04.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
18C3LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,15	4,15	4,15
	01.01.2019 - 01.03.2019	4,05	4,05	4,05
	01.04.2019 - 01.03.2020	4,30	4,30	4,30

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3 Mindesthöhe des Laufzeitenbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COL, 17C2L				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
17COLU, 17C2LU				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt

## Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LE, 17C2LE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt

<b>Überschussverband</b>		<b>Mindesthöhe des Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit</b>		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C0LH, 17C2LH</b>				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C2LHK</b>				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3LE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C3LRE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt

## Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C0LHE, 17C2LHE</b>				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C3LHE</b>				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C2LHKE</b>				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C3LHKE</b>				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr

2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt

## Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C0LPE, 17C2LPE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C3LPE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C0LUE, 17C2LUE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>17C3LUE</b>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Lauf-

zeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>18C0LWE</b>				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>18C2LWE</b>				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
<b>18C3LWE</b>				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,85	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.4 Schlussüberschussbeteiligung

### C.4.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die lau-

fende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0L, 17C2L					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2016 - 01.12.2020	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB		0,5000	0,7000	0,7000	0,9000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE		0,5000	0,7000	0,7000	0,9000
17C0LU, 17C2LU					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2020	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die lau-

fende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LE, 17C2LE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		0,5000	0,7000	0,7000	0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

## Überschussverband

## Schlussüberschussbeteiligung

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LRE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LH, 17C2LH					
	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LH		0,4100	0,5800	0,5800	0,7400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

## Überschussverband

## Schlussüberschussbeteiligung

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHK	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHK		0,4100	0,5800	0,5800	0,7400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHKE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHKE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

## Überschussverband

## Schlussüberschussbeteiligung

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LPE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LU	0,4400	0,6100	0,6100	0,7900
17C3L, 17C3LR	0,3100	0,4400	0,5800	0,7400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2020	2019	2018
18C3LL	0,4400	0,6100	0,6100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

### C.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn ab 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>	
	2020	2019
19C0HYB	0,0400	0,0600
19C0HYBE	0,0400	0,0600
19C3HYB	0,0400	0,0600
19C3HYBE	0,0400	0,0600
19C0HYBA, 19C0HYBAE	0,0400	0,0600
19C0HYBZ	0,0200	0,0300

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

### C.4.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2017
17C0LW	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000
17C2LW	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000
17C3LW	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2020	2019	2018
18COLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	0,9000	1,1000	1,1000
18C2LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	0,9000	1,1000	1,1000
18C3LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	0,9000	1,1000	1,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

### C.5.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0L, 17C2L				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.12.2020	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000
17C0LU, 17C2LU				
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2020	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbetei-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LE, 17C2LE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 -					
01.03.2020		2,0000	2,8000	2,8000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

## Überschussverband

## Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup> ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LRE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LH, 17C2LH					
	Versicherungsbeginn <sup>2)</sup> :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LH		1,6400	2,3200	2,3200	2,9600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

## Überschussverband

## Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHK					
	Versicherungsbeginn <sup>2)</sup> :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHK		1,6400	2,3200	2,3200	2,9600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

## Überschussverband

## Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHKE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHKE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt

## Überschussverband

## Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LPE, 17C2LPE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LPE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung

ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LU	1,7600	2,4400	2,4400	3,1600
17C3L, 17C3LR	1,2400	1,7600	2,3200	2,9600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2020	2019	2018
18C3LL	1,7600	2,4400	2,4400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

### C.5.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben,

das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>	
	2020	2019
19C0HYB	0,1600	0,2400
19C0HYBE	0,1600	0,2400
19C3HYB	0,1600	0,2400
19C3HYBE	0,1600	0,2400
19C0HYBA, 19C0HYBAE	0,1600	0,2400
19C0HYBZ	0,0800	0,1200

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

### C.5.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2017
17C0LW	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000
17C2LW	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000
17C3LW	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### C.5.4 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2020	2019	2018
18C0LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	3,6000	4,4000	4,4000
18C2LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	3,6000	4,4000	4,4000
18C3LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	3,6000	4,4000	4,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## D Kapitalisierungsprodukte

### D.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung



#### Überschussverband

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17COCKAPE	1,2500

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## E Berufsunfähigkeitsversicherungen

### E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### E.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2019

##### E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versichererten Leistungen <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19COA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COI	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COL	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAI	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAL	30,00	42,00	1,2000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19COA	1,20
19COB	1,20
19COC	1,20
19COD	1,20
19COE	1,20
19COF	1,20
19COG	1,20
19COH	1,20
19COI	1,20
19COJ	1,20
19COK	1,20
19COL	1,20
19CAA	1,20
19CAB	1,20
19CAC	1,20
19CAD	1,20
19CAE	1,20
19CAF	1,20
19CAG	1,20
19CAH	1,20
19CAI	1,20
19CAJ	1,20
19CAK	1,20
19CAL	1,20

## E.2 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

### E.2.1 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2019

#### E.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19C0BVA, 19C3BVA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVB, 19C3BVB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVC, 19C3BVC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVD, 19C3BVD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVE, 19C3BVE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVF, 19C3BVF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVG, 19C3BVG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVH, 19C3BVH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVI, 19C3BVI	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVJ, 19C3BVJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVK, 19C3BVK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVL, 19C3BVL	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSL	30,00	42,00	1,2000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

### E.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19C0BVA, 19C3BVA	1,20
19C0VB, 19C3BVB	1,20
19C0BVC, 19C3BVC	1,20
19C0BVD, 19C3BVD	1,20
19C0BVE, 19C3BVE	1,20
19C0BVF, 19C3BVF	1,20
19C0BVG, 19C3BVG	1,20
19C0BVH, 19C3BVH	1,20
19C0BVI, 19C3BVI	1,20
19C0BVJ, 19C3BVJ	1,20
19C0BVK, 19C3BVK	1,20
19C0BVL, 19C3BVL	1,20
19C0BVSA	1,20
19C0VSB	1,20
19C0BVSC	1,20
19C0BVSD	1,20
19C0BVSE	1,20
19C0BVSF	1,20
19C0BVSG	1,20
19C0BVSH	1,20
19C0BVSI	1,20
19C0BV SJ	1,20
19C0BVSK	1,20
19C0BVSL	1,20

### **F Festverzinsliche Ansammlung**

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussan-

teil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,1 % beträgt.

### **G Direktgutschrift**

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2020 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zu den Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ sowie den vollständigen „R+V-Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebe-

richt in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### **Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie Bewertungsparameter und –annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwen-

digkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

##### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente untersucht und das interne Kontrollsystem auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die sachgerechte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängige am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf ihre Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten

Mitarbeitern die vom Vorstand errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "B. Kapitalanlagen" und "B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten" des Anhangs enthalten.

#### **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung berücksichtigt die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341 f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus

Veröffentlichungen (z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko) der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) ergeben. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, in die Betrachtung ein. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V.

Gemäß § 341 e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341 f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen werden Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Komplexität der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen betreffen sowohl die Ordnungsmäßigkeit des Berechnungsprozesses als auch die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung

nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner umfasse unsere Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinszusatzrückstellung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinszusatzrückstellungen – auch auf Ebene von Teilbeständen - durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Unternehmens sowie die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kri-

tisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinssatzverpflichtungen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Lagebericht sowie die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die „Zahlen zum Geschäftsjahr“ und das Glossar im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus

sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt  
Wirtschaftsprüfer

Wust  
Wirtschaftsprüferin

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

### Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG informiert. Dar-

über hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorstand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 2. Mai 2019 und am 4. Dezember 2019 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In drei dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

### Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der Condor Lebensversicherungs-AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen

und die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Überschussbeteiligung, der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven auseinandergesetzt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats waren die Neugeschäftsentwicklung und die Neuausrichtung der Condor Lebensversicherungs-AG als professioneller Maklerversicherer fokussiert auf die Maklersegmente. Dies umfasste eine Konzentration auf bestimmte Produkte und deren Neupositionierung, die Überarbeitung der Tarife in der fondsgebundenen Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Maßnahmen zur Optimierung der Vertriebsprozesse. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Kostenquoten und dem Abschluss des Projektes Condor IT-Integration durch Migration aller Bestandsverträge auf die IT-Systeme der R+V-Versicherungsgruppe. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Kapitalanlagen und den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auseinander und bestellte einen neuen Verantwortlichen Aktuar. Darüber hinaus wurden durch den Aufsichtsrat die Prozesse zur Auszahlung von Versicherungsleistungen und zur Berechnung der Bewertungsreserven sowie die IT-Strategie erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den Beschlussvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung befasst.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung eines Vorstandsmitglieds nebst dem Abschluss einer Vereinbarung und Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands sowie der Solvency II Leitlinie Vergütung für den Vorstand. Der Auf-

sichtsrat befasste sich hinsichtlich der variabel vergüteten Vorstandsmitglieder ferner mit der der Festsetzung der variablen Vergütung für 2018, dem Status der Zielerreichung für 2019 und sowie der Festlegung der Ziele für 2019 und 2020.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Auswahlverfahren zum Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021, der Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und der Erörterung der bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

#### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 30. April 2020 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2020 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Beitragsvereinnahmung, die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus und die Bewertung der Kapitalanlagen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Wiesbaden, 30. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger  
– Vorsitzender –

Marc René Michallet  
– Stellv. Vorsitzender –

Claudia Andersch

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. April 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

### **Veränderungen im Vorstand**

Herr Claus Scharfenberg ist zum Ende seiner turnusmäßigen Bestellungsperiode mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Ruhestand getreten.

Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 06. Oktober 2019 Herr Dr. Ulrich Hilp in Nachfolge von Herrn Scharfenberg mit Wirkung ab 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstands bestellt.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Änderungen im Aufsichtsrat waren nicht zu verzeichnen.

### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.



## Glossar

### Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

### Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

### Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

### Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

### Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

### Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

### Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

### Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

## Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

## Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

## Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

## Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

## Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

## Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

## Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

## Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

## Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

## Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

## Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

## IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

## Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

## Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

## Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

## Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

## Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

## Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

## Prämie

→ Beiträge

## Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

## PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

## Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

## Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

## Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

### Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

### Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

### Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

### Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer

Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

### Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

### Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

### Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

### Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

### Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

## Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

## Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

## Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

## Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

## Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

